

## **Aufnahmekriterien an der Offenen Ganztagschule der Grundschule Müssen für die Zeiten der Ferienbetreuung**

Aufgenommen werden max. 25 Schülerinnen und Schüler

Für den Fall der Überschreitung der Aufnahmemöglichkeiten an der Offenen Ganztagschule Müssen sollen folgende Aufnahmemerkmale definiert werden, die die Aufnahmeentscheidungen begründen. Die aufgezeigte Reihenfolge ist bei der Vergabe der Plätze verbindlich

Dafür gelten folgende Kriterien:

1. Schülerinnen und Schüler der Grundschule Müssen
2. Kinder von Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und denen nicht ausreichend Urlaub zusteht, um die Ferienbetreuung abzudecken.  
(Nachweis vom Arbeitgeber erforderlich)
3. Beide Elternteile arbeiten und haben zusammen nicht genügend Urlaubsanspruch, um die Ferienbetreuung abdecken zu können  
(Nachweis vom Arbeitgeber erforderlich)
4. Verbleibende Plätze werden nach einem Losverfahren vergeben.

Sollte Ihr Kind keinen Ferienbetreuungsplatz erhalten, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen des Kreises Herzogtum Lauenburg, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

Sozialgesetzbuch VIII im § 22a Absatz 3 Satz 2

„Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.“